Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4513

10. 05. 89

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
— Sammelübersicht 110 zu Petitionen —
— Drucksache 11/4385 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 1-11-18-7520-18544 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 10. Mai 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Petent, einer der Beteiligten im zweiten atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA.W.), fordert deren Baustopp, hilfsweise die Fortsetzung des beendeten atomrechtlichen Anhörungsverfahrens.

Die Fraktion der SPD hält diese Forderung für gerechtfertigt.

Mit den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge aus dem Jahre 1980, die von allen Regierungschefs des Bundes und der Länder gemeinsam beschlossen wurde, sollte in einem sogenannten parallelen Ansatz der Entsorgungsweg für abgebrannte Brennelemente Mitte der 80er Jahre festgelegt werden. Das hieß, die Entsorgungswege

a) Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente und danach der nichtwiederverwertbaren atomaren Abfälle oder

b) direkte Endlagerung der abgebrannten Brennelemente ohne Wiederaufarbeitung

waren zu prüfen.

Beide Wege sollten unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit geprüft werden. Dies war im Kern der Konsens zwischen allen Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, wie er in den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge aus dem Jahre 1980 festgelegt ist. Ende 1984 lag mit der Studie „Andere Entsorgungstechniken" der Kernforschungsanlage Karlsruhe das

Ergebnis der Beurteilung des Entsorgungsweges vor. Aus der Studie ging hervor, daß die direkte Endlagerung billiger und auf keinen Fall die Wiederaufarbeitung sicherheitstechnisch günstiger zu bewerten sei. Die zu erwartende Strahlenbelastung ist bei der Wiederaufarbeitung insgesamt höher als bei direkter Endlagerung.

Das Energiewirtschaftliche Institut der Universität Köln kam 1984 im Rahmen der obigen Studie zu dem Ergebnis, daß die Kosten für den Entsorgungsweg und Wiederaufarbeitung um über 40 Prozent höher sind.

Die Studie der Kernforschungsanlage Karlsruhe machte deutlich, welche Konsequenzen der Bau von Wackersdorf nach sich ziehen würde. Denn Wiederaufarbeitung bedeutet

— mehr atomarer Abfall statt weniger atomarer Abfall,

— höhere Proliferationsrisiken,

— höhere Strahlenbelastung,

— höhere Kosten.

Die SPD-regierten Bundesländer entschieden sich deshalb Ende 1984, den Weg der direkten Endlagerung zu gehen. Trotz dieser Fakten entschied die Bundesregierung am 23. Januar 1985 einseitig – ohne einen Beschluß aller Bundesländer wie 1979 herbeizuführen – die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zu bauen. Die Entscheidung über den Baubeginn in Wackersdorf ist nicht einvernehmlich erfolgt.

Die Fertigstellung der Anlage in Wackersdorf bedeutet den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft.

Die SPD dagegen tritt ein für das Nutzungsverbot von Plutonium, denn die Nutzung von Plutonium verletzt nach der Auffassung der SPD die Grundrechte des Individuums. Deshalb hat die SPD in Karlsruhe eine Verfassungsklage gegen die weitere Nutzung von Plutonium eingereicht. Für die SPD ist die Zulassung der Nutzung von Plutonium als Kernbrennstoff durch das Atomgesetz nicht länger mit dem Grundgesetz vereinbar. Der staatlichen Schutzpflicht des Artikels 2 Abs. 2 Satz 1 ist nur dann Genüge getan, wenn im jetzigen Atomgesetz ein Verbot für die Nutzung von Plutonium vorgenommen wird.

Damit wird nicht die gesetzliche Zulassung der Verwendung der Kernenergie zur Erzeugung elektrischer Energie insgesamt, sondern nur für die Plutoniumverwendung, damit auch für die Wiederaufarbeitung zurückgenommen. Denn mit der Verwendung von Plutonium als Kernbrennstoff ist unvermeidlich ein Risiko verbunden, das die SPD nicht für tragbar hält. Auch wenn gesehen werden muß, daß große Anstrengungen unternommen werden, den Schutz der Bevölkerung sowie der Beschäftigten zu gewährleisten. Aber gerade bei der Verwendung von Plutonium sind schon kleinste Unfälle außergewöhnlich risikoreich mit weiträumigen und langfristigen Wirkungen. Selbst bei der Einhaltung der geltenden Grenzwerte treten Gesundheitsverletzungen und der Verlust von Menschenleben nach kurzem Zeitspann auf.

Die Fraktion der SPD tritt ein für die Berücksichtigung der Anliegen des Petenten an die Bundesregierung, sie unterstützt den Baustopp für die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf. Sie fordert für den Fall des Weiterbaus die Fortsetzung des am 12. August 1988 für beendet erklärten Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung der gesamten wissenschaftlichen Breite zur Nutzung dieser Technologie.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333